Präsidiumsbeschluss

Richter Bossert befindet sich vom 20. Oktober 2017 bis 22. Dezember 2017 in Elternzeit und wird voraussichtlich zum 16. Dezember 2017 seine Planstelle bei dem Landgericht Duisburg antreten.

Richterin Dr. Henke tritt zum 01. November 2017 ihren Dienst bei dem Amtsgericht Viersen an.

Für die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 01. November 2017 wird bestimmt:

I.

Richterin Dr. Henke bearbeitet:

- a) Die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 5. und 6. Sache nebst dem Bestand der Abteilung 32 mit den Endziffern 1 – 5, soweit dieser nicht dem Dezernat der Richterin Völker und des Richters am Amtsgericht Eckert zugewiesen ist und den Bestand aus der Abteilung 33, soweit dieser Richter Bossert zugewiesen war.
- b) Die Sachen des Vollstreckungsregisters I, II mit den Buchstaben A K einschließlich der Rechtshilfesachen.
- c) Die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit den Endziffern 1, 2, 3 und 7 einschließlich der Rechtshilfesachen.

Vertreter: Richterin Evers

II.

Es wird vertreten:

1. Richter Lang:

Vertreter in Strafsachen: Richterin am Amtsgericht Bödger

Vertreter in Betreuungs- und Unterbringungssachen zu e) und zu f):

Richterin Dr. Henke

Vertreter in Unterbringungssachen zu d): Richterin Evers

2. Richterin Evers:

Vertreter zu a) und b): Richterin Dr. Henke

Vertreter zu c): Richter Lang

3. Richterin Völker:

Vertreter in Zivilsachen:

für die Endziffern 1, 2: Richter am Amtsgericht Eckert

für die Endziffern 3, 4: Richterin Dr. Henke

für die Endziffern 5, 6: Richterin Evers

für die Endziffern 7, 8: Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers

für die Endziffern 9, 0: Richterin Lehmann

Vertreter in Nachlasssachen mit den Buchstaben A – N:

Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

Vertreter in Nachlasssachen mit den Buchstaben O – Z:

Richterin am Amtsgericht Bödger

Vertreter in den Sachen des Vollstreckungsregisters:

Richter am Amtsgericht Eckert.

III.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes vom 29. Juni 2017.

Viersen, den 20. Oktober 2017

(Wefers) (Bödger)

(Eckert) (Pierenkemper)